

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Kreisverband Lichtenfels

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Landkreis
Lichtenfels

Partnerschaft für Demokratie
im Landkreis Lichtenfels:



Hinweise zur Projektförderung

der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Lichtenfels

Demokratie lebt vom Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft, an der alle teilhaben und in die sich alle einbringen können. Durch kleine und große Projekte sollen gemeinsam für und mit den Bürgerinnen und Bürger, der Politik, Verwaltung und Gesellschaft die Ziele der Partnerschaft realisiert werden, um Demokratie und Vielfalt im Landkreis zu stärken. Ziel der Partnerschaft für Demokratie ist es:

- **Demokratie zu fördern:** Demokratieerziehung und –bildung, Förderung von gleichberechtigter Partizipation, sozialer Verantwortung, bürgerschaftlichem Engagement, Förderung der Jugendbeteiligung
- **Vielfalt zu gestalten:** Förderung von Offenheit gegenüber Diversität, von Toleranz und Akzeptanz, Unterstützung von Integration und Inklusion
- **Extremismus vorzubeugen:** Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Phänomenen, Prävention in Bezug auf die Entwicklung von Vorurteilen, Diskriminierung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Mit den Fördermitteln aus dem Aktions- & Initiativfonds können wir Projekte fördern, die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen und ihren Wirkungskreis im Landkreis Lichtenfels haben.

Der 1. Schritt ihrer Antragsstellung ist die Kontaktaufnahme und die [Beratung durch die sog. Koordinierungs- und Fachstelle \(1\)](#) der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises. Ihre Ansprechpartnerin ist hier Frau Tatjana Zolotar, die Sie gerne von der Projektidee bis hin zur Antragsstellung berät. Für die [Antragsstellung \(2\)](#) beschreiben Sie ihr konkretes Projekt und erstellen einen Finanzplan.

Die finanzielle Förderung, die durch im Landkreis Lichtenfels ansässige gemeinnützige Organisationen und Vereine für Einzelprojekte beantragt werden kann, bezieht sich auf die Übernahme von tatsächlichen, für das Projekt entstandene Kosten. Es findet keine finanzielle Förderung durch Pauschalbeträge statt. So können nur Kosten erstattet werden, welche tatsächlich entstanden und durch Belege und Zahlungsströme dokumentiert sind. Hierfür ist eine Belegliste zu führen und die Originalbelege sind zu sammeln.

Wir weisen zudem darauf hin, dass nur Kosten erstattet werden können, die innerhalb des beantragten und bewilligten Projektzeitraumes verursacht und beglichen sowie im Rahmen ihres mit Antragsstellung eingereichten Finanzplans berücksichtigt wurden.

Ihr Antrag durchläuft nach der Einreichung ein [Genehmigungsverfahren \(3\)](#), in dessen Verlauf darüber entschieden wird, ob ihr Projekt eine finanzielle Förderung erhält oder nicht. Die Entscheidung über eingegangene Anträge fällt der sogenannte Begleitausschuss, der in regelmäßigen Abständen tagt.

Ist die Entscheidung positiv, erhalten Sie anschließend einen sog. [Zuwendungsbescheid](#) (4) vom Landratsamt Lichtenfels. Erst wenn dieser Zuwendungsbescheid ausgestellt wurde (und zudem ihr beantragter Projektzeitraum begonnen hat), kann die finanziell geförderte [Projektarbeit beginnen](#) (5).

D. h. erst ab diesem Zeitpunkt entstandene Belege können für die spätere Abrechnung eingereicht werden. Welche Kosten sie einreichen dürfen und auf was sie beim Kauf und/oder bei der Beauftragung von Dienstleistungen vorab achten müssen, können sie dem beigefügten „Merkblatt zuwendungsfähige Ausgaben“ entnehmen. Generell gilt für alle getätigten Ausgaben das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit!

Nach dem Ende des Projektes ist ein sogenannter [Verwendungsnachweis](#) zu erstellen. Dieser Verwendungsnachweis entspricht der Abrechnung ihres Projektantrages und besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von 6 Wochen nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden (6). Nach anschließender Prüfung durch das Federführende Amt wird die [Kostenerstattung](#) (7) ausgezahlt. Eine Barauszahlung der Fördermittel ist nicht möglich.

... **kurz zusammengefasst:**

1. [Beratung durch die Koordinierungs- und Fachstelle](#)
2. [Antrag stellen \(vor Projektstart\)](#)
3. [Zustimmung zum Projektvorhaben im Begleitausschuss](#)
4. [Zuwendungsbescheid \(Bewilligung\)](#)
5. [Ihr Projekt findet statt](#)
6. [Verwendungsnachweis / Abrechnung \(max. 6 Wochen nach Projektende\)](#)
7. [Auszahlung der Kostenerstattung an Sie](#)

Bitte beachten Sie vor Antragsstellung, auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Muster- und Merkblätter.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt:

Tatjana Zolotar
**Koordinierungs- und Fachstelle
der Partnerschaft für Demokratie
im Landkreis Lichtenfels**
c/o BRK-Mehrgenerationenhaus Michelau
Schneyer Straße 19
96247 Michelau



Tel. 09571 / 989150
demokratieleben@kvlichtenfels.brk.de

Bürozeiten:
DI 08.00-12.00 Uhr
DO 12.30-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung